

Benutzerordnung der Mediathek der Liebfrauenschule Bensheim

Die Mediathek steht allen Schulangehörigen offen, um in Freistunden selbstständig zu arbeiten, zu lesen und Bücher und andere Medien auszuleihen.

Öffnungszeiten:

Montag:	07.45 – 12.00 Uhr	(12.00 – 12.30 Uhr PAUSE)	12.30 – 16.00 Uhr
Dienstag:	07.45 – 12.00 Uhr	(12.00 – 12.30 Uhr PAUSE)	12.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	07.45 – 12.00 Uhr	(12.00 – 12.30 Uhr PAUSE)	12.30 – 14.45 Uhr
Donnerstag:	07.45 – 12.00 Uhr	(12.00 – 12.30 Uhr PAUSE)	12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:	07.45 – 13.30 Uhr		

Alle Nutzer benötigen einen gültigen Mediatheksausweis. Persönliche Angaben werden unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Der Schülerinnen- bzw. Mediatheksausweis gilt in der Regel 3 Jahre und kostet 3,00 €. Bei Verlust kann ein neuer Ausweis erstellt werden, hierfür werden 3,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben. **Der Verlust des Ausweises muss gemeldet werden.**

Die Anweisungen des Mediathekspersonals sind verbindlich.

- Die Mediathek ist ein **ruhiger** Arbeitsraum. Jeder soll ungestört arbeiten und lesen können. Essen, Trinken, Musik hören und die Benutzung von Handys, Smartphones etc. ist nicht gestattet. Im Übrigen gilt die Hausordnung der Liebfrauenschule.
- Taschen, Mäntel und Jacken gehören in die Schließfächer im Eingangsbereich. Schreibzeug und eigene Bücher dürfen mitgebracht werden. Eine Haftung für persönliches Eigentum wird nicht übernommen. Auf Bitte des Mediathekspersonals müssen Unterlagen und mitgebrachte Bücher u.a. Medien vorgezeigt werden.
- Klassen und Kursgruppen sind willkommen. Dazu reserviert die Lehrkraft rechtzeitig den abtrennbaren Raum der Mediathek für diese Stunde im Belegungsplan bei der Mediatheksaufsicht, damit es keine Doppelbelegung gibt. Die Schülerinnen lassen für diese Stunden ihre Taschen und Jacken im Klassenraum.
- In den großen Pausen können Bücher und andere Medien ausgeliehen bzw. zurückgegeben werden. Die Mediathek ist jedoch kein Aufenthaltsraum für die Pause.
- Die Ausleihe erfolgt über den Schüler- bzw. Mediatheksausweis.

- Die reguläre Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Maximal dürfen 3 Bücher/Medien ausgeliehen werden. Eine Verlängerung wird vor Ablauf der Ausleihfrist beantragt.

Für nicht rechtzeitig zurückgegebene Bücher/Medien wird eine Mahngebühr von 50 Cent pro Buch/Medium pro Woche fällig.

- Mahnungen werden über die KlassenlehrerIn/TutorIn übermittelt. Wenn Bücher/Medien trotzdem nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, erhalten die Erziehungsberechtigten einen Mahnbrief. Verlorengegangene oder nach wiederholter Mahnung nicht zurückgegebene Bücher/Medien müssen ersetzt werden, bzw. der Nutzer muss die Kosten für die Wiederbeschaffung tragen.
- Die Weitergabe entliehener Bücher/Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Mit der Ausstattung der Mediathek ist sorgfältig umzugehen. Eventuell festgestellte Schäden sind bitte sofort der Mediatheksaufsicht zu melden.
- Bei der Benutzung der technischen Geräte ist der Anweisung des Mediathekspersonals Folge zu leisten. Für die Notebook-Nutzung ist für Schülerinnen der Klassenstufen 5 und 6 ein Rechercheauftrag einer Lehrkraft erforderlich. Formulare gibt es an der Ausleihtheke in der Mediathek.
- Die Mediatheksleitung kann eine maximale Nutzungszeit festlegen.
- Bücher und Medien werden nach der Benutzung wieder an den vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- Bei Schulabgang/Schulwechsel sind alle entliehenen Bücher/Medien und der Schüler- bzw. Mediatheksausweis bei der Mediatheksaufsicht abzugeben.